

Kopie an: HH. So, Bd, Bl, Ja

HH. Direktor Bonny, Dr. Schmidhauser

8. März 1977

Herrn
Prof. Dr. W. Schluep
Präsident der Kartellkommission
Mattenhofstr. 5

3003 B e r n

277 - Ja/Bl/h

Sehr geehrter Herr Professor,

Ich komme zurück auf unser Telefongespräch vom 22. Februar betreffend die Aussprache, die Sie Mitte März mit dem "Groupement des fournisseurs d'horlogerie marché suisse" (GFHMS) und dem Zentralverband Schweizerischer Uhrmacher (ZVSU) einerseits sowie dem Verband Schweizerischer Uhrenfachgeschäfte andererseits haben werden.

Die "Convention Marché Suisse" bereitet mir als dem für internationale Uhrenfragen zuständigen Delegierten für Handelsverträge in der Tat etwelches Unbehagen, ein Unbehagen, das übrigens schon von meinem Vorgänger, Herrn Botschafter Probst, 1972 anlässlich der Verhandlungen mit der EWG empfunden worden war. Wie Sie sicher wissen, hatten die damaligen Schwierigkeiten erst nach langwierigen Verhandlungen mit der Gemischten Kommission von GFHMS und ZVSU, und nur durch die Oeffnung der Konvention für europäische Lieferanten ausgeräumt werden können.

Im Vorfeld neuer internationaler Verhandlungen und Auseinandersetzungen, einerseits im Rahmen des GATT, zum andern mit den Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit der gegenwärtig in Prüfung stehenden Neuregelung der Verzollung

elektronischer Uhren, muss damit gerechnet werden, dass die "Convention Marché Suisse" von unseren Handelspartnern als nichttarifarischer Handelshemmnis unter Beschuss gerät. In einem Zeitpunkt, da unter dem Titel "access to markets" weltweit einer Liberalisierung des Warenaustausches das Wort geredet wird und die schweizerische Exportindustrie - die Uhrenfabrikanten an vorderster Front - die Verwirklichung dieses Postulates fordert, und wir uns auch tatkräftig hierfür einsetzen, sollten nicht gleichzeitig die Zutrittsbedingungen aussereuropäischer Uhren - ich denke in erster Linie an amerikanische und japanische - zum schweizerischen Markt mittels restriktiver privatrechtlicher Regelungen erschwert werden. Die von unseren Unterhändlern in den Verhandlungen stets ins Feld geführte freihändlerische Einstellung unserer Wirtschaft wird durch solche Vereinbarungen entwertet und riskiert, ihre Glaubwürdigkeit zu verlieren. Die "Convention Marché Suisse" passt schlecht zum liberalen Credo unserer auf den Export angewiesenen Industrie, insbesondere einer solchen, die über 90 % ihrer Produktion ausführt; eine Ueberprüfung der Konvention im Hinblick auf deren Ausserkraftsetzung oder zumindest einer freiheitlicheren Ausgestaltung wäre deshalb meines Erachtens sehr wünschenswert.

Es liegt mir daran, Ihnen von meinen Bedenken, die übrigens auch von andern Bundesstellen geteilt werden, Kenntnis zu geben, wobei ich es Ihnen überlassen möchte, in Ihren Schlichtungsverhandlungen von der vorstehenden, aussenhandelspolitischen Argumentation den Ihnen richtig erscheinenden Gebrauch zu machen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Professor, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Jacobi

(K. Jacobi)